

Tarif RMV

Tarifordnung gültig ab 01.01.2013 – Anlage zum Rahmen-Nutzungsvertrag

Der Tarif RMV kann nur gewählt werden wenn eine gültige RMV-Jahreskarte, RMVplus-Karte oder ein Job-Ticket vorliegen.

Mit einer RMV-Jahreskarte können zwei bzw. für alle in einem Haushalt lebende Personen auch einzelne stadtmobil-Rahmennutzungsverträge abgeschlossen werden. Sollte Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt keine der zuvor genannten Karten vorliegen, wählen Sie bitte einen anderen Tarif, ansonsten kommt der Tarif Classic zur Abrechnung.

Nutzungsentgelt (§ 16) (inkl. MwSt.):

1. Einmaliger Beitrag zur Aktivierung, fällig bei Abschluss des Rahmen-Nutzungsvertrages:

RMV-Jahreskarteninhaber, RMVplus-Karteninhaber und Job-Ticket-Inhaber.....	30,00 €
Partner zum Erstnutzer (Teilnehmergemeinschaft*)	15,00 €

*Eine Teilnehmergemeinschaft kann aus maximal vier Personen bestehen. Jeder Teilnehmer der Teilnehmergemeinschaft schließt einen eigenen Rahmen-Nutzungsvertrag ab. Die Vereinbarung zur „Partnernutzung-Teilnehmergemeinschaft“ ist auszufüllen.

2. Monatliche Grundgebühr: Abrechnung jährlich im Voraus für das Kalenderjahr. Bei Vertragsbeendigung wird der Rest zurückerstattet.

RMV- Jahreskarteninhaber, RMVplus-Karteninhaber und Job-Ticket-Inhaber.....	5,00 €
Partner zum Erstnutzer (Teilnehmergemeinschaft).....	0,00 €

3. Fahrtkosten: setzen sich aus Zeit- und Kilometerpreis (inkl. Benzin) zuzüglich ggf. Buchungsgebühr pro telefonischem Buchungsvorgang zusammen:

Internetbuchung, WAP-Buchung.....	0,00 €
Entgelt pro telefonischem Buchungsvorgang.....	1,00 €

	XXS	XS	S	M	L	XL	2XL	3XL
	z.B.: Peugeot 107, Toyota Aygo	z.B.: Smart fortwo	z.B.: Opel Corsa, Ford Fiesta	z.B.: Mini Cooper	z.B.: Astra, Focus, Honda Insight	z.B.: Zafira, BMW 1er, Insignia	z.B.: BMW 3er, kl. Transporter, Busse	z.B.: gr.Transporter

Kilometerpreise (inkl. Benzin)

Die ersten 100 km einer Fahrt	0,21 €	0,22 €	0,24 €	0,25 €	0,26 €	0,29 €	0,31 €	0,33 €
Alle weiteren km einer Fahrt	0,17 €	0,18 €	0,20 €	0,21 €	0,22 €	0,25 €	0,27 €	0,29 €

Zeittarife

Je Stunde*	0-7h Nachts	0,50 €	0,50 €	0,50 €	0,50 €	1,00 €	2,00 €	2,50 €	3,00 €
	7-24h	1,80 €	2,05 €	2,40 €	2,75 €	3,00 €	3,40 €	4,30 €	4,70 €
24-Stundentarif**		22,00 €	24,00 €	26,00 €	29,00 €	32,00 €	37,00 €	47,00 €	51,00 €
Wochentarif**		130,00 €	135,00 €	145,00 €	155,00 €	165,00 €	195,00 €	265,00 €	305,00 €

Wenn bei einer Buchung die gefahrene Strecke länger als 100 km ist, werden die ersten 100 km zum Tarif „km 1-100“ abgerechnet, ab dem 101.km jeder weitere km zum Tarif „Ab km 101“.

Die gebuchte Zeit wird je nach Dauer der Buchung aus der Kombination von Wochentarif, 24-Stundentarif und Stunden abgerechnet. Es wird automatisch der 24-Stundentarif oder Wochentarif abgerechnet, wenn er günstiger ist als die Summe einzelner Stundentarife oder die Summe von mehreren 24-Stundentarifen (best case Abrechnung).

* für halbe Stunden gilt die Hälfte des Stundentarifs

** für 24-Stunden- und Wochentarife gelten beliebige Anfangs- und Endzeitpunkte

Anpassungsvorbehalt

Die Kilometerpreise gelten für einen durchschnittlichen Superbenzinpreis zwischen 1,50 € und 1,65 €. Bei einem Superbenzinpreis unter 1,50 € reduziert sich der Kilometerpreis in allen Preisgruppen für den entsprechenden Monat ohne weitere Ankündigungen um 0,01 €/km. Bei jeder weiteren Benzinpreissenkung um weitere 0,15 € sinkt der Kilometerpreis um zusätzliche 0,01 € (z. B. unter 1,35 um 2 Cent). Sollte der Superbenzinpreis über 1,65 € liegen, wird der Kilometerpreis im jeweiligen Monat automatisch in allen Preisgruppen um 0,01 €/km erhöht. Bei jeder weiteren Benzinpreiserhöhung um weitere 0,15 € erhöht sich der Kilometerpreis um zusätzliche 0,01 € (z. B. über 1,80 € um 0,02 €).

Versicherung Selbstbeteiligung im Versicherungsfall (§ 13)

	Haftpflicht	Teilkasko	Vollkasko	Max. pro Schadensfall
Selbstbeteiligung ohne Sicherheitspaket	750 €	300 €	750 €	900 €
Selbstbeteiligung mit Sicherheitspaket*	250 €	100 €	250 €	300 €
Selbstbeteiligung erhöht**	1200 €	300 €	1200 €	1200 €

Ausfallgebühr für beschädigtes Fahrzeug, pro angefangenem Tag (max. 7 Tage)..... 15,00 €

Ausfallgebühr für beschädigtes Fahrzeug, pro angefangenem Tag (max. 7 Tage), mit Sicherheitspaket..... 0,00 €

*Entgelt für das Sicherheitspaket (pro Person, für 12 Monate ab Abschluss)..... 39,00 €

**Erhöhte Selbstbeteiligung pro Schadensfall

a) Für Führerscheinfahrer (Fahrerlaubnis weniger als 2 Jahre) oder Personen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

b) Für Teilnehmer, die in den 12 Monaten vor dem aktuellen Schaden bereits einen Schaden verursacht haben.

Bearbeitungsgebühren/Aufwandsentschädigung

- Mitarbeitereinsatz für vom Teilnehmer verursachten Personalaufwand nach Arbeitsaufwand, pro angefangene Stunde 30,00 €
- Bearbeitungsgebühr von Ordnungswidrigkeiten (Strafzettel) oder Ermittlung von Kontaktdaten..... 5,00 €
- Mahngebühren pro Mahnung..... 5,00 €
- Aufwandsentschädigung, falls keine Einzugsermächtigung für die Monatsabrechnung und die monatliche Grundgebühr erteilt wird, pro Rechnung..... 3,00 €
- Rücklastschriften / Retouren belastete Bankgebühren
- Aufwandsentschädigung für Rechnungsversand bei Zustellung per Post- oder Briefzustellservice, pro Rechnung..... 1,50 €

Vertragsstrafen

- Im Falle des Verlustes oder Beschädigung oder nicht erfolgter Rückgabe der Zugangskarte/Schlüssel 30,00 €
- Nutzung ohne vorherige Buchung 250,00 €
- Überschreitung des Buchungszeitraumes 30,00 €
- Überlassung des Fahrzeuges an unberechtigte Dritte..... 250,00 €

Tarifwechsel (Es gelten die Konditionen des neuen Tarifes)..... 0,00 €

Ein Tarifwechsel ist jeweils zum nächsten Monatsersten möglich. Der Tarifwechsel muss vor dem entsprechenden Monatsersten schriftlich mitgeteilt werden.

Buchung/Stornierung von Fahrzeugen (§ 6)

Wenn Buchungen weniger als 24 Stunden vor dem beabsichtigten Fahrtbeginn storniert werden, ist die Hälfte des Zeittarifs zu zahlen für den Teil der beabsichtigten Buchung, der in dem Zeitraum von 24 Stunden nach dem Stornierungszeitpunkt liegt. Buchungen mit einer Dauer von 7 Tagen oder mehr, müssen spätestens 7 Tage vor Buchungsbeginn storniert werden. Ansonsten ist die Hälfte des Zeittarifs zu zahlen für den Teil der beabsichtigten Buchung der in dem Zeitraum von 7 Tagen nach dem Stornierungszeitpunkt liegt. Dem Teilnehmer steht es frei nachzuweisen, dass stadtmobil im Einzelfall geringere Aufwendungen entstanden sind.

Die Tarifordnung kann durch stadtmobil geändert werden. Änderungen werden den Teilnehmern schriftlich mitgeteilt. Der Nutzungsvertrag kommt zu den geänderten Bedingungen zustande, wenn der Teilnehmer nicht innerhalb eines Monats nach Erhalt der Änderungsmitteilung schriftlich bei stadtmobil widerspricht. Im Falle des Widerspruchs ist stadtmobil zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt.